

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Besitz übergeht. Je 400 Bazi Bozut bilden eine Ordbie, die unter einem Samja steht. Derselbe erhält seine Befehle direct vom Kriegsministerium und ernennt für je 200 Mann aus seiner Ordbie einen Commandanten und vier Offiziere. Für die Expeditionen werden den Bazi Bozut Geschütze und Infanterie von den Kubier-Regimentern zugetheilt. Sie treten dann unter das Commando des die Expedition leitenden Offiziers. Zur Zeit wird die irreguläre Reiterei auf 15,000 Pferde geschätzt.

(Schluß folgt.)

## Eidgenossenschaft.

**Der Waffenschef der Infanterie an die Commandanten der Schulen und Wiederholungskurse der Infanterie.**  
(Vom 10. Mai 1876.)

Der Bundesrath hat unterm 5. ds. Mts. beschlossen, dem Art. 180 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidg. Truppen vom 27. August 1851 die Anwendung zu geben, daß dem Bataillonscommandanten mit Majorsgrad die gleichen Strafbefugnisse zustehen, wie dem ehemaligen Bataillonscommandanten.

Sie werden eingeladen, davon zu Ihrem Verhalt Kenntniß zu nehmen.

Den Commandanten der Füsilierbataillone geht dieses Kreis Schreiben durch gefällige Vermittlung der Kantone zu.

(Vom 10. Mai 1876.)

Nach §. 1 des Verkleidungsreglements vom 24. Mai 1875 tragen die zur Adjutantur abkommandirten Offiziere als besondere Auszeichnung eine rothe Fangschnur. Aus den Art. 65 und 66 der Mil.-Org. geht sebonn hervor, daß nur die Adjutanten für die in den Tafeln XXI bis XXVIII aufgeführten Stäbe für diesen Dienst abkommandirt werden, während die Besetzung der Stellen der Bataillonsadjutanten durch diejenige Behörde erfolgt, welcher das Recht der Breveitteilung zusteht.

Die Bataillonsadjutanten sind somit zum Tragen der Fangschnur nicht befugt. Gleichwohl kommt es vor, daß solche, sowie dem Vernehmen nach auch einige andere nicht zur Adjutantur kommandirte Offiziere diese Auszeichnung tragen.

Sie werden deshalb eingeladen, das unbefugte Tragen von Fangschnüren zu unterfragen.

**Bundesstadt.** (Ernennungen.) Hr. Oberstl. Adolf Sarer von Niederlenz (Aargau) wurde zum Commandanten der X. Brigade ernannt. Hr. Commandant Meyer-Bisont wird zum Oberstl. und Commandanten des 14. Landwehr-Regiments befördert. Zum Commandanten der 3. Landwehr-Brigade wurde ernannt Hr. Oberstl. Karl Fonjalla.

(Ablehnung einer Beförderung.) Hr. Oberstl. Meyer-Bisont, welcher vom Bundesrath am 7. April zum Commandanten des 14. Landwehr-Regiments ernannt wurde, hat die Wahl abgelehnt. — Ein seltener Fall und ein Fingerzeig für die Behörde.

— Der Bundesrath hat die Abhaltung der Wiederholungskurse für die Verwaltungstruppen, welche Kurse nach dem Schultableau im Mai und Juni hätten stattfinden sollen, auf das Jahr 1877 verschoben.

— Herr Major Joh. Konrad Altherr, in Bühler, wurde vom Bundesrath zum Commandanten des den Kantonen Appenzell Auser- und Innerrhoden angehörenden Landwehrbataillons Nr. 84 ernannt.

— Der Bundesrath hat die vom Landrath des Kantons Unterwalden nit dem Wald unterm 15. März abhin erlassene Vollziehungsverordnung zur neuen eidg. Militärorganisation mit einigen Bemerkungen genehmigt.

— Der Bundesrath hat die im Reglement vom 10. Januar 1870 über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabfolgende Unterstützung vorgesehene Vergütung für das Jahr 1876 von 25 auf 50 Patronen erhöht, und im Fernern beschlossen, daß die Schießübungen, für welche ein Beitrag verlangt wird, ausschließlich mit Ordonnanzwaffen stattzufinden haben.

— Der Bundesrath hat an das eidg. Turnfest, welches vom 5. bis 8. August in Bern stattfinden wird, eine Ehrengabe von Fr. 400 zu geben bewilligt.

— Herr Oberleutenant Matthias Legler, von Diesbach (Glarus), ist vom Bundesrath zum Adjutanten des Schützenbataillons Nr. 8 ernannt und gleichzeitig zum Hauptmann befördert worden.

(Ernennung.) Verfügung betreffend Bezug der Militär-Entlassungstaxe. Mit Schreiben hat die Regierung des Kantons Bern mit Rücksicht auf die am 9. Juli nächstkünftig stattfindende Volksabstimmung über das Militärsteuergesetz die Ansicht ausgesprochen, es werde der Bezug der Militärsteuer auch für das Jahr 1876 noch nach dem bisherigen Modus stattfinden, worauf der Bundesrath erwiderte, daß bis nach stattgehabter Volksabstimmung über das eidg. Militärpflichtersatzsteuergesetz die Kantone nicht berechtigt seien, die Erbschaftsteuer pro 1876 nach ihrer eigenen Gesetzgebung zu erheben. Sowohl für den Fall der Annahme als denjenigen der Verwerfung des Gesetzes müsse sich der Bundesrath die weiteren Maßnahmen vorbehalten.

(Ausschlappen-Tableau's), welche die je eine Division bildenden Truppen ersichtlich machen und ein Bild der Nummerirung und Farbe der Truppen-Einheiten geben, sind diesen Augenblick von der Firma der H. S. Born und Moser in Herzogenbuchsee zu beziehen. — Ueber die Zweckmäßigkeit der Ausschlappen, wie sie eingeführt worden, kann man verschiedener Ansicht sein; doch nachdem es einmal geschehen, so sind die erwähnten Tableau's ein beinahe unentbehrliches Instruktionsmittel geworden, der Mannschafft die Zusammenstellung der Divisionen anschaulich und die verschiedenen Truppengattungen kenntlich zu machen. Näheres im heutigen Inserat.

## Ausland.

**Deutsches Reich.** (Die deutsche Armee) wird laut neuestem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres in diesem Jahre nachstehende Organisations-Veränderungen erfahren: 1. Formirung eines Cavallerie-Divisionsstabes in Reg. 2. Formirung eines Landwehr-Brigade-Commandos. 3. Die Landwehr-Regiments-Commandos betreffend: a) Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Berlin) Nr. 35; b) Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Breslau) Nr. 38 zu zwei Bataillonen, an Stelle des Reserve-Landwehr-Bataillons (Breslau) Nr. 38; c) Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Köln) Nr. 40 zu zwei Bataillonen an Stelle des Reserve-Landwehr-Bataillons (Köln) Nr. 40. 4. Formirung eines Eisenbahn-Regiments zu zwei Bataillonen an Stelle des Eisenbahn-Bataillons. 5. Erhöhung der Etatsstärke der fünf reitenden Batterien der Feldartillerie-Regimenter Nr. 8, 14 und 25 von vier auf sechs bespannte Geschütze. 6. Normirung der Kopfstärke von 12 Fußartillerie-Compagnien in Eisen-Bohringen auf je 144 und der übrigen 76 Compagnien auf 114 Mann. 7. Erhöhung der Zahl der Reitpferde der Train-Bataillone um 3 per Compagnie, in Summa 93 Pferde mehr.

**Oesterreich.** (Ertl's Abartheilung.) „Hypolyt Ertl, Freiherr von Krehlan, aus Leoben gebürtig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, dergelt l. l. Lieutenant des 12. Feldjäger-Bataillons, ist des Verbrechens der Auspähung nach den §§ 324 und 325 des M.-St.-G., sowie des Vergehens wider die Lucht und Ordnung durch leichtsinniges Schuldenmachen nach dem § 269, lit. h, schuldig und wird deshalb nebst Cassation der Officierscharge und Verlust des Adels für seine Person mit zehnjährigem, mit einmaligem Fasten in jedem Monate verschärften Kerker bestraft.“

**Frankreich.** Bulletin de la Réunion des officiers. In Nr. 14, 16 und 17 des Bulletin findet sich ein hervorragender Artikel, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen und unseren Französisch verstehenden Lesern besonders empfehlen müssen. — Es wäre überflüssig, den Ruhm des — dem Namen nach wenigstens — allbekannten preussischen Militär-Schriftstellers General v. Clausewitz in diesen Blättern verbreiten zu wollen, aber die Thatsache, ihn in einem, allerdings ganz vorzüglich redigierten französischen Fachblatt, nicht trocken übersetzt, sondern in elegantester Sprache frei vorgegetragen zu finden, muß gewiß unsere Aufmerksamkeit und Bewunderung erregen. —

So wie das Bulletin überhaupt von dem geistigen Streben und Fortschritt der französischen Armee Zeugnis ablegt, so beweist die Conferenz — denn so darf man die Darstellung wohl nennen — über die Gebirgs-Verteidigung vom General Clausewitz, daß der gebildete französische Offizier sich nicht scheut, selbst vom Gegner zu lernen und dessen bedeutendste Werke den Kameraden vorzuführen. — Ein höherer, hervorragender Offizier der französischen Armee, der Oberst de Watry, der nicht allein sein Regiment in der Felttschlacht brav zu führen verstand, sondern auch später als attaché militaire bei der Wiener Gesandtschaft mit seinen geistigen Fähigkeiten dem Vaterlande diente, hat es unternommen, einige der nachgelassenen Schriften Clausewitz' in freier, aber durchaus treuer Bearbeitung dem Studium der französischen Offiziere zugänglich zu machen. Wir sind gespannt auf das Erscheinen des Wertes, welches nach der in dem Bulletin mitgetheilten Probe „über die Gebirgs-Verteidigung“ zu urtheilen, in militärischen Kreisen Sensation machen dürfte. — Vorläufig ersuchen wir unsere Leser, den genannten Artikel zu lesen; die interessante Abhandlung wird sie für die darauf verwandte Zeit voll entschädigen. —

**England.** (Ein 160-Tonnen-Geschütz.) Kaum ist im Arsenal zu Woolwich das 81-Tonnen-Geschütz vollendet, so beginnt man schon wieder, sich mit den Plänen zu einem neuen, weit mächtigeren Geschütze zu beschäftigen. Dessen Gewicht soll 160 Tonnen, jenes des Projectils 1500 Kilogramm betragen. Von diesen Kanonen sind vier Stück zur Bewaffnung des im Bau befindlichen Panzerschiffes „Inflexible“ bestimmt. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß der Panzer dieses Schiffes schon dem 100-Tonnen-Geschütze nicht gewachsen ist, und daher selbstverständlich auch auf große Distanz dem Geschosse des neuen Geschützes keinen genügenden Widerstand bieten wird. Die „Inflexible“ wird daher wohl activ, aber nicht passiv hinführend stark sein. Die Gewichte des Schiffes sind folgendermaßen calculirt: Artillerie: 700 Tonnen, Maschine und Kohlen: 2400 Tonnen, Panzer: 3600 Tonnen, Rumpf: 4100 Tonnen, Ausrüstungs-Gegenstände etc.: 500 Tonnen, Summa: 11,300 Tonnen. Der Kostenüberschlag für die „Inflexible“ sammt Ausrüstung beträgt rund 9 1/2 Millionen Gulden; hierbei sind jedoch die Anschaffungskosten der verschiedenen Maschinen, Krähne, Werkzeuge und alle jene Kosten, welche im Allgemeinen der Bau eines Schiffes von ungewöhnlichen Dimensionen, sowie der Bau eines neuen Stapels erfordert, nicht mit eingerechnet. Ein Tag der Ausrüstung eines solchen Schiffes würde, wenn es auch nur 8 Schuß abzugeben hätte, folgende Kosten erfordern: Kohlenverbrauch für 24 Stunden 28,000 Francs, 8 Schuß: 22,000 Francs, 500 Mann Besatzung zu 3 Francs per Kopf: 1500 Francs, Summe: 51,500 Francs oder 21,000 Gulden, ohne die Abnutzung der verschiedenen Schiffstheile und Maschinen zu rechnen.

## Verchiedenes.

— (Versuche mit der Revolverkanone Hotchkiss in Brasilien.) Der in der Waffentechnik bekannte amerikanische Fabrikant W. Hotchkiss hat vor nicht gar langer Zeit eine Revolverkanone konstruirt, welche im abgelassenen Jahre in Brasilien versucht wurde, und über welche der Staatssecretär und Kriegsminister Joa. José de Oliveira Junqueira einen ziemlich ausführlichen Bericht der legislativen Versammlung vorlegte.

Das fragliche Geschütz ist eine einläufige Kanone von ungefähr 2 1/3 Zolligem Kaliber, die eine revolvirende Patronenkammer für fünf Ladungen besitzt. Das brasilianische Artillerie-Comité ist der Ansicht, daß die Kleinheit des Kalibers durch die Feuer Schnelligkeit hinlänglich ausgeglichen werde. Man soll mit der Kanone Hotchkiss 80 Schuß pr. Minute abgeben können; jede Granate liefert 10 bis 14 Sprengstücke; ein Schnellfeuer in obigem Tempo würde daher beläufig 800 Sprengstücke pr. Minute an den Feind bringen. Die größte Tragweite reicht mit französischem Pulver auf 4500 Meter, mit brasilianischem auf 5000 Meter. Das versuchte Geschütz soll folgende vorzügliche Eigenschaften erwiesen haben: große Poröse, vollkommene Schußrichtigkeit, keinen Rückstoß in Folge einer besonderen Hemmvorrichtung, schnelles, einfaches und automatisches Laden, große Feuer Schnelligkeit.

Die dazu gehörigen Metallpatronen können achtmal geladen werden, und sind so konstruirt, daß sie jedesmal leicht mit einer frischen Lündung versehen werden können. Der Verschluß- und Abfeuerungs-Mechanismus soll einfach und solid sein; er besteht aus bloß sieben Theilen, mit denen das Laden, Schießen, dann Extrahiren und Auswerfen der Patronenhülse bewirkt wird. Das Projectil wird durch die Lüge forciert, was der Schußpräcision zu Gute kommt.

Das brasilianische Artillerie-Comité hält dafür, daß die Ergebnisse der Erprobung dieser Kanone dieselbe zur ausschließlichen (?) Artilleriewaffe für die dortige Armee empfehlen.

Das Geschütz soll seither auch in Madrid versucht worden sein, und der Erfinder die Granate dergestalt verbessert haben, daß sie nunmehr 25 Partikel beim Zerspringen liefert, was, pr. Minute 80 Schuß gerechnet, nicht weniger als 2000 Sprengstücke ergeben würde. Der Mechanismus des Verschlußs soll sich in fünf Minuten zerlegen und wieder zusammensetzen lassen.

Zur Bedienung werden 4 Mann erfordert, die zum Theil durch eiserne, an der Seite der Lafette angebrachte Blenden geschützt werden.

Wenn das brasilianische Artillerie-Comité glaubt, mit der besagten Revolver-Kanone alle Aufgaben der Artillerie im Feldkriege lösen zu können, so dürfte es wohl in einem Irrthume befangen sein, an dessen Aufhellung uns selbstverständlich nichts gelegen ist.

(Dr.-u. M. Bl.)

— (Verbesserung im Taubenpostwesen.) Es ist bekannt, welche wichtige Dienste die Taubenpost im deutsch-französischen Kriege leistete, sowie daß die außerordentlichen Leistungen derselben nur durch Benützung der mikroskopischen Photographie erklärlich wurden. Mit deren Hilfe war es möglich, auf einem an den Schweiffedern in einem Nälchen befestigten, nur fünf Quadrat-Centimeter großen feinen Blättchen nicht weniger als 5000 Depeschen à 20 Worte zu fixiren. Diese Depeschen wurden von einem großen Bogen, auf dem sie gedruckt waren, durch 500malige photographische Verkleinerung zuerst im negativen, von diesem im positiven Bilde dargestellt und schließlich mittels Collobium auf Papier übertragen. Am Bestimmungsorte angelangt, wurde die Depesche mittels elektrischen Lichtes durch die magische Laterne 500mal auf einer weißen Wand vergrößert, die einzelnen Nachrichten abgeschrieben und an die Adressaten befördert. Seither sind bekanntlich die Taubenposten als Communicationemittel im Kriege in mehreren Staaten officieell eingeführt und es hat sich demgemäß die dringende Nothwendigkeit fühlbar gemacht, einen photographischen Apparat zu besitzen, welcher auch im Felde, wo man weder über Materialien noch über Arbeiter zu verfügen vermag, sicher arbeitet. Das Verdienst, diese so schwierige Aufgabe vollkommen gelöst zu haben, gebührt dem Scharffinne und den aufopfernden Bemühungen des russischen Obersten Rowaco. Der Apparat Rowaco gleicht in Dimension und Form einem gewöhnlichen Tornister, in welchem nebst einem vollständigen photographischen Laboratorium auch Chemikalien für sechs Monate enthalten sind. Der Rowaco-Apparat vergrößert die einlangenen mikro-photographischen Depeschen 2300mal und die Vergrößerung kann bei Tage und Nacht stattfinden, in welchem letzterem Falle jedes mögliche Beleuchtungsmittel benützt werden